

Landgericht München I
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München I, 80316 München

Herrn
Michael Bauer



für Rückfragen:
Telefon: (+49) 89 5597-2294
Telefax: 089/5597-2991, -2087
Zimmer: 174

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo - Do: 08.00 - 15.00 Uhr
und Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 S 12138/12

Datum
14.08.2012

In Sachen
S. J. Stein, M. u.a.
wg. Räumung

Sehr geehrter Herr Bauer,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf:

Mittwoch, 14.11.2012, 09:30 Uhr,
Sitzungssaal 167, 1. Stock, Prielmayerstr. 7.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Es wurde Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Die Anordnung des persönlichen Erscheinens erfolgt zur Aufklärung des Sachverhalts (§ 141 Abs. 1 ZPO) und für einen Güteversuch (§ 278 Abs. 3 ZPO). Das Gericht wird bei Nichterscheinen einer Partei regelmäßig sofort in die mündliche Verhandlung eintreten (§ 279 Abs. 1 S. 1 ZPO) und bei Nichterscheinen beider Parteien bzw. deren Prozessbevollmächtigten das Ruhen des Verfahrens anordnen (§ 278 Abs. 4 ZPO).

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Wenn Sie der Ladung ohne genügende Entschuldigung nicht folgen und zur Verhandlung auch nicht einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt ist, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1000 Euro festgesetzt werden. Ist die geladene Person nicht in der Lage, dem Gericht die erforderlichen Auskünfte zu geben (insbesondere bei größeren Firmen oder bei Behörden), so ist es

Hausanschrift
Prielmayerstraße 7,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn: Haltestelle
Karlsplatz

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Pacellistraße 5,
Infanteriestraße 5,
Nymphenburger
Straße 16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-03
Telefax:
089/5597-2991, -2087

zweckmäßig, diejenige Person als Vertreter zu entsenden, die am besten über den Sachverhalt informiert ist. Ist dieser Vertreter auch zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt, so ist das Erscheinen der geladenen Person entbehrlich.

Sollten Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder vor dem Termin verlassen, geben Sie bitte sofort unter Angabe der Geschäftsnummer und des Terminstages Ihre neue Anschrift bekannt, damit das Gericht entscheiden kann, ob Sie trotzdem persönlich erscheinen müssen. Andernfalls müssen Sie mit Nachteilen bei der Festsetzung Ihrer vom Gegner zu erstattenden Kosten rechnen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten gewährt werden.

Bitte beachten Sie noch folgende Belehrungen und allgemeinen Hinweise:

Vor den Landgerichten müssen sich die Parteien durch einen Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt durch einen der deutschen Sprache mächtigen Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts bei diesem Gericht auszuüben, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Dem Anwaltszwang unterliegende Prozesshandlungen können nur von diesem wirksam vorgenommen werden. Nimmt sie eine andere Person, insbesondere die Partei selbst vor, so ist die Prozesshandlung unwirksam (§ 78 ZPO). Falls Sie in dem Termin nicht anwaltlich vertreten sind, kann gegen Sie ein Versäumnisurteil ergehen. Ihr persönliches Erscheinen zur mündlichen Verhandlung genügt daher nicht; Sie selbst müssen zum dem Termin jedoch dann erscheinen, wenn das Gericht Ihr persönliches Erscheinen oder Ihre Vernehmung als Partei angeordnet hat.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, bitte ich mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Ang
Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle
